Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr: Dönhoff 3686—3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660. Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Auswärts 15 Pf.] · Nr 127 — DONNERSTAG, 16. MÄRZ 1933 — MORGEN-AUSGABE

Gnaden-Erlaß in Preußen

Nachprüfung von Verurteilungen und Strafverfahren angeordnet

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: „Im Kampf um die nationale Erhebung des deutschen Volkes sind Straftaten begangen worden, die zu rechtskräftiger Verurteilung oder zur Einleitung von Strafverfahren geführt haben, in welchen die Täter zum Teil auch in Untersuchungshaft genommen worden sind. In Würdigung der vaterländischen Beweggründe der Täter haben die Kommissare des Reiches in ihrer heutigen Sitzung den kommissarischen Justizminister ermächtigt, eine Nachprüfung dieser Fälle zwecks beschleunigter Durchführung von Gnadenakten zu veranlassen. Nach Möglichkeit soll die Strafvollstreckung alsbald unterbrochen, ergangene Haftbefehle aufgehoben oder die Beschuldigten mit der Untersuchungshaft verschont werden. Die Nachprüfung wird von Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen beschleunigt durchgeführt, so daß sich Einzelanträge erübrigen.

Hierzu wird aber besonders hervorgehoben: Nachdem die nationale Revolution sich siegreich durchgesetzt hat und Sicherheit dafür besteht, daß der Wille der nationalen Regierung von sämtlichen Behörden vollstreckt wird, kann keinerlei strafbare Handlung mehrentschuldigt und geduldet werden."

Die Potempaer Verurteilten auf freiem Fuß

Auf Grund des Erlasses sind, wie die Tel.-Union meldet, die im August vorigen Jahres vom Beuthener Sondergericht verurteilten Potempaer Täter Kottisch, Lachmann, Hoppe, Wolnitza, Müller und Gräupner auf freiem Fuß gesetzt worden. Die wegen der gleichen Straftaten noch in Untersuchungshaft befindlichen Mitangeklagten Golombek und Dudzik, die zur Zeit der Durchführung des Sondergerichtsverfahrens flüchtig waren, wurden auf Grund des gleichen Erlasses aus der Untersuchungshaft entlassen.

Beschlüsse des Reichskabinetts

Ein Ausschuß zur Arbeitsbeschaffung

Amtlich wird mitgeteilt: „Das Reichskabinett erörterte Mittwoch die mit der Reichstagseröffnung zusammenhängenden Fragen, insbesondere die Einbringung und Durchführung des Ermächtigungsgesetzes. Ferner nahm das Reichskabinett einen Bericht über die kommunistischen Umtriebe zur Kenntnis. Es wurde vorgeschlagen, eine Ablieferungsfrist für die gestohlenen Sprengstoffe mit ganz brutalen Strafen festzusetzen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß von den nachweislich gestohlenen ca. 3000 Zentnern Sprengstoffen nur etwas über 200 Zentner aufgefunden worden sind. Diese riesige Sprengstoffmenge bildet naturgemäß in den Händen von verbrecherischen Elementen eine enorme Gefahr.

Das Reichskabinett war im Anschluß an einen Bericht des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung grundsätzlich der Meinung, daß die Einstellungsprämie vom 1. April d. J. ab abgeschafft werden soll. Die Formalitäten werden noch in Einzelverhandlungen festgelegt werden. Im übrigen wird sich ein Ausschuß des Kabinetts schon in den nächsten Tagen mit den Vorschlägen beschäftigen, die eine wesentliche Förderung der Arbeitsbeschaffung versprechen. Mit Rücksicht auf die Bildung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda ist die Auflösung der Reichszentrale für Heimatdienst beschlossen worden, für die keine Staatsnotwendigkeit besteht."

*

Aus der amtlichen Mitteilung ergibt sich, daß vor allem die politischen Vorbereitungen für die kommende Reichstagstagung jetzt im Vordergrund der Regierungsverhandlungen stehen. Das Ermächtigungsgesetz, das die Reichsregierung dem Reichstag vorlegen wird, ist selbstverständlich von grundlegender und weittragender Bedeutung für die Ausgestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands. Man kann annehmen, daß das Ermächtigungsgesetz überaus weitgehenden Charakter tragen wird. Es dürfte dazu bestimmt sein, der Reichsregierung nicht nur für eine gewisse kurze Frist, sondern **voraussichtlich auf mehrere Jahre weitestgehende Vollmachten zur Durchführung aller notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltung, der Wirtschaft usw. zu geben.**

Daß das Ermächtigungsgesetz verfassungsändernden Charakter tragen soll, war bereits angekündigt worden. Es wird infolgedessen von dem neuen Reichstag mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden müssen. Kommunistische Abgeordnete werden an den Beratungen des Reichstages allerdings nicht teilnehmen. Sie sind zu der heute abgehaltenen Fraktionsführerbesprechung nicht eingeladen worden, und Sitzplätze oder Arbeitszimmer sind für sie in der kommenden Reichstagssession überhaupt nicht vorgesehen. Der Reichstag von 647 Abgeordneten würde bei Ausschaltung der 81 Kommunisten nur 566 Abgeordnete zählen. Die Mehrheit davon ist 283. Da die Nationalsozialisten allein 288 Mandate haben, verfügen sie in dem Reichstag ohne Kommunisten über die absolute Mehrheit. Soweit es sich um die Annahme verfassungsändernder Gesetze handelt — und dazu würde das kommende Ermächtigungsgesetz gehören — ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, wobei nach der Verfassung die Anwesenheit von zwei Dritteln aller gewählten Abgeordneten notwendig ist. Die Zweidrittelmehrheit beträgt bei 566 anwesenden Abgeordneten — d. h. alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten — 378. Die beiden Regierungsparteien, Nationalsozialisten und Deutschnationale, verfügen zusammen über 340 Stimmen. Auch wenn die kleinen Parteien zusammen mit der Regierung stimmen, können sie die zur Zweidrittelmehrheit erforderlichen 38 Stimmen nicht aufbringen. **Für die Verabschiedung eines verfassungsändernden Ermächtigungsgesetzes ist deshalb die Mitwirkung des Zentrums erforderlich.**

Für das Kabinett wird natürlich unmittelbar nach der Reichstagssession vor allem wohl die Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Fragen im Vordergrund stehen. Der Haushaltsplan, der am 31. März abläuft, wird allerdings bis zum 1. April nicht mehr für ein ganzes Jahr neu aufgestellt werden können. Wiederholt ist ja auch betont worden, daß die augenblickliche wirtschaftliche und finanzielle Seite eine zu frühzeitige Festsetzung des Haushaltsplans unzweckmäßig erscheinen läßt. Infolgedessen ist wohl damit zu rechnen, daß zunächst der Reichshaushaltsplan für ein Vierteljahr verlängert oder daß ein auf drei Monate begrenzter Not-Etat in Kraft gesetzt wird, so daß ausreichend Zeit besteht, den endgültigen Reichshaushaltsplan gründlich vorzubereiten.

Im Rahmen dieser finanzpolitischen Maßnahmen werden dann auch die steuertechnischen Fragen eine Rolle spielen. Einzelne Fristen für die verschiedenen Zuschläge zur Einkommensteuer usw., für die jetzige Begrenzung der Beamtengehälter, laufen in der nächsten Zeit ab. Sie dürften ebenfalls provisorisch verlängert werden, um die Neuregelung zusammenhängend und organisch vornehmen zu können.

Vor Luthers Rücktritt

In wirtschaftlichen Kreisen erwartet man, daß Reichsbankpräsident Dr. Luther im Laufe des heutigen Tages seinen Rücktritt erklären wird, und zwar auf Grund einer gütlichen Einigung. Der Reichsbankpräsident hatte, wie bereits im Abendblatt mitgeteilt worden war, gestern vormittag eine längere Aussprache mit dem Reichskanzler. Man nimmt an, daß Dr. Schacht zum Reichsbankpräsidenten ernannt wird.

Revision durch Frieden

Von

MARIO PASSARGE,

Berichterstatter der Vossischen Zeitung

ROM, MITTE MÄRZ

Die Kundgebung des letzten Großen Faschistenrats, mit der sich Italien durch sein oberstes und verantwortungsvollstes Organ „noch einmal und ausdrücklich" zum Frieden bekannt hat, ist inhaltlich und zeitlich von entscheidender Bedeutung.

Mussolini hat dabei in zweistündigem Vortrag einen Ueberblick über die außenpolitische Lage gegeben. Seit der vorletzten Tagung desselben Faschistenrats hat sich vieles nicht grade in der Richtung einer Erleichterung der europäischen und der Weltsituation verändert. Damals, im Oktober des vergangenen Jahres, hatte man mit besonderer Spannung erwartet, zu erfahren, wie sich Italien zum Völkerbunde stellen würde. Vorangehende Aeußerungen hatten mit der Möglichkeit einer starken Abkühlung des Verhältnisses zwischen Rom und Genf wegen des stockenden Verlaufs der Abrüstungskonferenz rechnen lassen. Der zu jener Zeit aufkommende politische und wirtschaftliche Optimismus vermochte jedoch die sinkende Linie des italienischen Vertrauens zu einer erträglichen internationalen Regelung noch einmal umzubiegen. Man kann heute sagen, daß sich dieser Optimismus nicht bewährt hat. Besonders Italien hat erkennen müssen, daß während jener Atempause die Koalition gegen den „Revisionismus" sich erneut gesammelt hat. Man sah sich plötzlich in eine großangelegte Aktion verstrickt, die Gegenaktionen forderte. Das Spiel läßt sich heute bereits ziemlich lückenlos überblicken. Es führte an der Donau zur bekannten Konsolidierung der Kleinen Entente, die, um nur dies zu erwähnen, für Italien die in Rumänien gesuchten Chancen auf ein Minimum reduziert hat, so daß man heute schon nicht recht weiß, wie etwa im Juli eine nochmalige Verlängerung, oder gar Erneuerung des italienisch-rumänischen Freundschaftsvertrages möglich sein soll.

Die Friedenskundgebung des Großen Faschistenrates erfolgte gewiß nicht zufällig grade in dem Augenblick, wo die verantwortlichen Staatsmänner Englands die Reise nach Genf angetreten haben. Unmittelbar vorher hatte man in Rom mit Bedauern davon Kenntnis nehmen müssen, daß England sich an die Seite Frankreichs in der Hirtenberger Waffenangelegenheit gestellt hatte, und daß demnach England sich ein immerhin beträchtliches Maß der außenpolitischen Argumente Frankreichs zu eigen gemacht haben mußte. MacDonald und Simon haben heute die gültigste Versicherung Italiens in der Form der Kundgebung des Großen Faschistenrates bei ihren Akten, daß der italienische „Revisionismus" noch immer zur Voraussetzung nimmt, daß die Korrektur der untragbar gewordenen Stellen des Friedensvertrages von Rom **nur** über die vom Völkerbundpakt vorgesehenen Mittel gesucht werden soll.

Daß diese grundsätzliche Erklärung der italienischen Außenpolitik noch dazu in dem Augenblick der jüngsten innerpolitischen Entwicklung Deutschlands erfolgte, steigert selbstverständlich nur ihre allgemeine Bedeutung. Die italienische Außenpolitik hat dabei ihr bekanntes Ziel eines die Geschicke Europas in gesellschaftlicher Gleichberechtigung regelnden Quadrumvirats der Großmächte England, Italien, Frankreich und Deutschland nicht aufgegeben und gedenkt, anderweitige Regelungen nicht zu unterstützen.

Für England ist diese Versicherung nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil es daraus auch zu folgern berechtigt ist, daß eine italienisch-französische Verständigung entgegen dem äußeren Anschein der Dinge doch wohl noch nicht endgültig ins Reich der Utopien geglitten ist. Eine solche Verständigung ist aber nur denkbar, wenn nicht über eine englische Vermittlung, so doch über die englische Patenschaft. Uebrigens kann man ja auch sagen, daß die innerpolitische Umwälzung Deutschlands die Rolle Italiens in gewisser Hinsicht initiativmäßig etwas entlastet hat. Damit sind die Sympathien Italiens für alle deutsche Bestrebungen um eine Freimachung von den die selbständige Entwicklung des Reiches hemmenden Friedensvertragsbestimmungen nicht geringer geworden. Jede innerpolitische Kosolidierung Deutschlands steigert allgemein seine möglichen politischen Partnerschaften.

Die Linie der italienischen Außenpolitik wird jetzt wohl bestimmter denn je darauf abzielen, erstens die allgemeine Lage Italiens zu stärken und zweitens die so erworbene Stärke einzusetzen für die Verwirklichung seiner europäischen Vorstellung von einem Viermächtepakt, der stark genug wäre, sich freizumachen von den störenden